Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Az: 620.015-14/1 Stand: 01.01.2026

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen des Landesbetriebes Geoinformation und Vermessung (nachfolgend LGV-AGB)

A. Geltungsbereich

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Bedingungen gelten für die nachfolgend näher beschriebenen Leistungsangebote des Landesbetriebes Geoinformation und Vermessung und des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Hamburg (nachfolgend gemeinsam LGV): Lieferungen und Leistungen des LGV sowie die Nutzung von Geoinformationen (nachfolgend: Daten), Geodatendiensten (nachfolgend: Dienste) und sonstigen Produkten des LGV sowie durch den LGV erbrachte Dienstleitungen. Ausgenommen sind alle Daten, Dienste und sonstige Produkte des LGV, die in der Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Hamburg (GebOVerm) aufgelistet sind und durch Gebührenbescheid abgerechnet werden.

1.2 Unter Lieferung werden die Bereitstellung der Produkte, insbesondere Karten, digitale Daten und Broschüren durch Abgabe verstanden. Lieferungen können über Online-Bestellvorgänge des Online-Dienstes Liegenschaftskataster des HamburgService, durch Bestellung per Post, Fax, E-Mail veranlasst werden. Unter Leistung werden die Inanspruchnahme der Dienstleistungen, insbesondere vermessungstechnische, mediengestalterische Leistungen und die Erstellung von Grundstücks-Wertermittlungen sowie Beratung verstanden.

1.3 Diese Bedingungen gelten sowohl für Verträge mit Verbraucherinnen und Verbrauchern (§ 13 BGB) als auch mit Unternehmern (§ 14 BGB) (gemeinsam nachfolgend „Kunden"). Verbraucher sind natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

1.4 Die vorstehend genannten Lieferungen und Leistungen erfolgen auf Grundlage der nachfolgenden Bedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Auf Lieferungen und Leistungen finden die Allgemeinen Bestimmungen gemäß Ziffer **B** Anwendung. Zusätzlich finden auf Lieferungen die Bestimmungen gemäß Ziffer **C** und auf Leistungen die Bestimmungen gemäß Ziffer **D** Anwendung. Ergänzend gelten die online abrufbaren Nutzungsbedingungen für Lieferungen und Leistungen des LGV sowie das Preisverzeichnis des LGV (Anlagen).

1.5 Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, soweit sie schriftlich zwischen dem LGV und dem Nutzer oder der Nutzerin (nachfolgend gemeinsam: Kunden) vereinbart worden sind. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden durch den LGV nicht anerkannt.

B. Allgemeine Bestimmungen

2. Preise

2.1 Die Bereitstellung und Nutzung der Daten, Dienste und Produkte ist kostenpflichtig, soweit es nicht anders geregelt ist. Die Höhe der Kosten bemisst sich nach den jeweils angegebenen Preisen sowie dem Preisverzeichnis des LGV in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder der Nutzung der Dienste geltenden Fassung. Soweit die Preise der Mehrwertsteuer unterliegen, werden diese gegenüber Verbrauchern inklusive anfallender Mehrwertsteuer angegeben.

2.2 Erhält der Kunde eine Rechnung, wird der Betrag mit Zugang der Rechnung fällig. Soweit die Parteien keine abweichende schriftliche Vereinbarung treffen, ist diese innerhalb von 30 Tagen nach Zugang ohne Abzug zu begleichen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang des Geldes bei dem LGV maßgebend. Mit fruchtlosem Ablauf dieser Frist gerät der Kunde in Zahlungsverzug.

3. Besonderheiten im Falle eines Widerrufsrechts

3.1 Ist der Kunde ein Verbraucher, steht ihm nach § 312g BGB ein Widerrufsrecht zu, solange der Vertragsschluss nicht vor Ort im LGV erfolgt.
Hierfür gelten die Bestimmungen der vorstehend unter I. aufgeführten Widerrufsbelehrung.

4. Vertriebspartner

4.1 Kunden, die gemäß vertraglicher Vereinbarung Vertriebspartnerinnen bzw. Vertriebspartner des LGV sind, erhalten für die Lieferung von Produkten gemäß Ziffern P3 und P5 des Preisverzeichnisses des LGV in Hamburg die nachfolgenden Preisnachlässe:
Bei der Abgabe von 1 bis 9 Produkten wird der Preis um 30 %, bei der Abgabe von 10 bis 199 Produkten um 40 % und bei der Abgabe von 200 und mehr Produkten um 50 % reduziert. Ausgenommen sind zudem Produkte, welche als „Plot- on-Demand" hergestellt werden (im Preisverzeichnis LGV erkennbar als „Plot je Blatt").

5. Haftung

5.1 Für Schäden, die durch die Nutzung der Daten, Dienste bzw. sonstigen Produkte entstehen, haftet der LGV nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, bei Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos für die Haftung aufgrund des Produkthaftungsgesetzes sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf, „Kardinalpflicht") haftet der LGV aber auch bei einfacher Fahrlässigkeit; im letzten Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

5.2 Der Kunde haftet gegenüber dem LGV bei schuldhaften Verstößen gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere bei vereinbarungswidriger Nutzung oder Weitergabe von Daten oder Zugangskennungen für Dienste durch den Kunden oder seine Beschäftigten für den dadurch entstandenen Schaden.

6. Gewährleistung

6.1 Der LGV stellt die Daten, Dienste und Produkte mit der zur Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt bereit. Für die Daten, Dienste und Produkte gelten in Bezug auf deren Verfügbarkeit und deren Qualität die durch den LGV in Produktbeschreibungen oder ähnlichen zugewiesenen Spezifikationen und Qualitätsmerkmale. Garantien übernimmt der LGV nicht, es sei denn, sie sind ausdrücklich vereinbart. Der LGV übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten sowie die dauerhafte Verfügbarkeit der Dienste. Der LGV macht geplante Änderungen betreffend die Bereitstellung der Daten, Dienste und Produkte möglichst frühzeitig vor deren Umsetzung in geeigneter Weise bekannt, soweit davon auszugehen ist, dass die Änderungen aus Sicht des Kunden nicht nur unerheblich sind.

6.2 Die Gewährleistungsfrist für Verträge, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt ein Jahr ab Ablieferung oder, soweit eine Abnahme erforderlich ist, ab der Abnahme. Die fünfjährige Verjährungsfrist bei Bauwerken und Sachen, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet werden, bleibt bestehen. Davon unberührt bleiben die gesetzlichen Verjährungsfristen in den Fällen arglistigen Verschweigens sowie Ansprüche eines Lieferregresses gemäß §§ 478, 479 BGB. Gewährleistungsansprüche von Verbrauchern verjähren innerhalb der gesetzlichen Pflichten.

7. Speicherung von Kundendaten

7.1 Die Kontaktinformationen des Kunden werden vom LGV elektronisch gespeichert und in Übereinstimmung mit der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) zur Durchführung der Aufträge und Bestellungen verarbeitet.

8. Salvatorische Klausel, Gerichtsstand, Erfüllungsort, geltendes Recht

8.1 Die Parteien sind sich einig, dass die Ungültigkeit oder die Undurchsetzbarkeit einzelner Regelungen die Gültigkeit dieser LGV-AGB nicht berührt. Soweit sich einzelne Regelungen als ungültig oder undurchsetzbar erweisen, verpflichten sich die Parteien einvernehmlich zusammenzuwirken, um eine nach Treu und Glauben für beide Seiten angemessene Regelung zu finden. Letzteres gilt auch für die Schließung etwaiger Regelungslücken.

8.2 Wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist, oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ist Gerichtsstand Hamburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Verbraucher mit ge-

wöhnlichem Aufenthalt in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union als Deutschland können sich davon ungeachtet auf die zwingenden verbraucherschützenden Normen dieses Staates berufen.

8.3 Informationen über Verbraucherschlichtungsstellen zur Beilegung von Streitigkeiten erhalten Sie unter http://ec.europa.eu/odr/. Unsere E-Mail-Adresse ist: info@gv.hamburg.de. Es wird darauf hingewiesen, dass von unserer Seite keine Bereitschaft zu einer Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren besteht.

C. Besondere Verkaufsbestimmungen

9. Lieferung und Untersuchungspflicht

9.1 Die vom LGV angegebenen Lieferfristen und -termine gelten nur ungefähr, sofern diese nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden.

9.2 Der Versand analoger Produkte erfolgt auf Gefahr des Kunden. Ist der Kunde Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung mit der Übergabe der verkauften analogen Produkte auf den Kunden über. Das Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

9.3 Gedruckte Karten werden – soweit sie plano vorliegen – gerollt versandt.

9.4 Der LGV ist zu handelsüblichen Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt, es sei denn, die Teillieferung oder -leistung ist für den Kunden unzumutbar oder vertraglich ausgeschlossen.

9.5 Kunden, die Kaufleute sind, sind verpflichtet, Sendungen und Daten unmittelbar nach Eintreffen am Bestimmungsort zu untersuchen. Unrichtige oder unvollständige Sendungen oder sonstige offensichtliche Mängel sind innerhalb von einer Woche nach Erhalt zu reklamieren. Versteckte Mängel sind umgehend nach ihrer Feststellung zu reklamieren. Beanstandungen werden nur innerhalb dieser Fristen berücksichtigt.

10. Eigentumsvorbehalt

10.1 Das Eigentum an den Produkten bleibt bis zur vollständigen Bezahlung beim LGV.

D. Besondere Bestimmungen für Dienstleistungen des LGV

11. Unterlagen/Informationen des Kunden

11.1 Soweit der LGV für die Erbringung seiner Leistung auf Unterlagen von Kunden oder dessen Informationen angewiesen ist, wird der Kunde diese rechtzeitig und kostenfrei zur Verfügung stellen.

11.2 Ist der LGV für die Erbringung der Leistung auf einen freien Zutritt zu einem Grundstück angewiesen, wird der Kunde dem LGV den Zutritt rechtzeitig verschaffen.

11.3 Soweit durch die nicht rechtzeige Verschaffung von Unterlagen und Informationen sowie die nicht rechtzeitige Verschaffung des Zutritts zu einem Grundstück ein Schaden entsteht, haftet der LGV hierfür nicht.

12. Abnahme

12.1 Ist nach dem Vertrag eine Leistung im Sinne der Herstellung eines Arbeitsergebnisses zu erstellen, so ist der Kunde verpflichtet, dieses Arbeitsergebnis abzunehmen, wenn die vertraglich vereinbarten Leistungen von dem LGV – unbesehen unwesentlicher Mängel – ordnungsgemäß erbracht wurden.

12.2 Die Abnahme ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Übergabe des Arbeitsergebnisses durchzuführen.

12.3 Der Abnahme steht es gleich, wenn der Kunde das Arbeitsergebnis nicht innerhalb einer vom LGV gesetzten Frist abnimmt, obwohl der Kunde dazu verpflichtet wäre. Die Abnahme gilt ebenfalls als erfolgt, wenn der Kunde das Arbeitsergebnis verwendet.

13. Kündigung und Änderungen von Aufträgen

13.1 Kündigt ein Kunde den bereits an den LGV erteilten Auftrag, nachdem mit der Arbeit begonnen wurde und bevor der Auftrag abgeschlossen ist, so bemisst sich der von dem Kunden zu zahlende Preis nach dem Verhältnis der erbrachten Teilleistung zur Gesamtleistung.

13.2 Wünscht ein Kunde eine Änderung des bereits an den LGV erteilten Auftrags und der LGV stimmt dieser Änderung zu, so bemisst sich der von dem Kunden zu zahlende Preis nach dem Umfang der endgültig vereinbarten Leistung; bereits vor dem Änderungswunsch erbrachte Mehrleistungen des LGV müssen von dem Kunden zusätzlich gemäß vorstehender Regelung nach Ziffer 13.1 bezahlt werden.

13.3 Sowohl im Fall der Kündigung (vorstehende Ziffer 13.1) als auch im Fall der Änderung des Auftrags (vorstehende Ziffer 13.2) erhebt der LGV eine pauschale Kostenentschädigung nach Ziffer P11.1.1 des Preisverzeichnis LGV, die auf den Preis für die anteilig zu vergütenden Leistungen angerechnet wird, sofern nicht der Kunde im Einzelfall nachweist, dass dem LGV kein Schaden oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Das Entschädigungsrecht besteht nicht, wenn der Kunde den Auftrag aus wichtigem Grund kündigt, den der LGV zu vertreten hat.

Anlagen:

- Preisverzeichnis des Landesbetriebes Geoinformation und Vermessung (Preisverzeichnis LGV) in der jeweils geltenden Fassung
- Nutzungsbedingungen für Lieferungen und Leistungen des Landesbetriebs Geoinformation und Vermessung (LGV-Nutzungsbedingungen) [Stand:1. Januar 2023]